

# Richtlinien für die Ausbildung von Zeitnehmern und Sekretären

## im Handballverband Niedersachsen Bremen e.V. ab Saison 2024/2025

Die regelkonforme Aus- und Fortbildung von Zeitnehmern<sup>1</sup> und Sekretären ist der Tatsache geschuldet, dass im Regelwerk die Aufgaben dieser beiden wichtigsten Gehilfen der Schiedsrichter umfassend dargestellt und ihr Einsatz von den Regelgebern ausdrücklich gefordert ist.

Es muss sichergestellt werden, dass der Bedarf entsprechend den Anforderungen von Verbandsebene bis Bundesliga gedeckt werden kann.

## 1 Grundsätzliches

### 1.1 Grundlagen

- Richtlinien/Leitfaden für Zeitnehmer und Sekretäre im HVNB
- Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre der 3. Liga/DHB
- Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre der Jugend-Bundesliga
- Aktuelles Regelwerk der IHF/DHB (Stand 01.07.2024)

### 1.2 Auszubildende Bereiche

- a. Zeitnehmer und Sekretäre, die in den vom HVNB verwalteten Ligen (Regionalligen, Oberligen und Verbandsligen der Jugend und der Senioren) eingesetzt werden.
- b. Zeitnehmer und Sekretäre, die in den 3. Ligen sowie in den Jugendbundesligen des DHB mit beteiligten Mannschaften aus dem Zuständigkeitsbereich des HVNB eingesetzt werden (neutrale Ansetzungen).

## 2 Lizenzen

Im HVNB wird ab 01.05.2024 zwischen den ZN/S-Lizenzen „Basislizenz“ und „Leistungslizenz“ unterschieden, wobei die Leistungslizenz auf einer höheren Lizenzebene steht. Sollte für den Einsatz als Zeitnehmer oder Sekretär eine Basislizenz notwendig sein, kann dies daher auch mit einer Leistungslizenz erfüllt werden.

### 2.1 Basislizenz

- a. Die Ausbildung zum Erwerb der Basislizenz erfolgt im Rahmen eines digitalen Selbstlernkurses.

---

<sup>1</sup> Es wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- b. Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt über den Seminarkalender von nuLiga.
- c. Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung ist das vollendete 14. Lebensjahr.
- d. Der Umfang der Ausbildung umfasst ungefähr 3 Lerneinheiten.
- e. Die Ausbildung wird mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen, die beliebig oft wiederholt werden kann.
- f. Die Ausbildung ist in einem Zeitraum von 4 Wochen abzuschließen.
- g. Die Gültigkeitsdauer der Basislizenz beträgt maximal 5 Jahre.
- h. Der Stichtag für die Errechnung der Gültigkeit der Basislizenz ist der 31.08. eines Jahres
- i. Die im IHF/DHB Regelwerk in der jeweils gültigen Fassung geforderten Aufgaben werden unter Berücksichtigung der Durchführungsbestimmungen der Spielklassen im HVNB vermittelt.
- j. Die Erklärung zu nuScore 2.0, dem elektronischen Spielbericht, ist in den digitalen Selbstlernkurs eingebunden.
- k. Die Basislizenz ist die Voraussetzung zum Einsatz als Zeitnehmer/Sekretär in allen Jugend-Spielklassen des HVNB und in der Verbandsliga der Senioren des HVNB

## 2.2 **Leistungslizenz**

- a. Die Ausbildung zum Erwerb der Leistungslizenz erfolgt im Rahmen eines Präsenz-Lehrgangs.
- b. Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt über den Seminarkalender von nuLiga.
- c. Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung ist das vollendete 16. Lebensjahr.
- d. Der Besitz der Basislizenz ist keine Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung zum Erwerb der Leistungslizenz.
- e. Der Umfang der Ausbildung umfasst 6 Lerneinheiten.
- f. Die Ausbildung wird mit einem Regeltest abgeschlossen, der erst nach erneuter Ausbildung wiederholt werden kann.
- g. Ausbildungen zum Erwerb der Leistungslizenz sollten während der Ausbildungssaison im Zeitraum vom 01.05. bis 31.08. eines Jahres stattfinden.
- h. Die Gültigkeitsdauer der Basislizenz beträgt maximal 3 Jahre.
- i. Der Stichtag für die Errechnung der Gültigkeit der Basislizenz ist der 31.08. eines Jahres
- j. Die im IHF/DHB Regelwerk in der jeweils gültigen Fassung geforderten Aufgaben werden unter Berücksichtigung der Durchführungsbestimmungen der Spielklassen im HVNB vermittelt.
- k. Die Erarbeitung zu nuScore 2.0, dem elektronischen Spielbericht, erfolgt im Vorfeld der Ausbildung selbständig durch vom HVNB zur Verfügung gestellte Ausbildungsunterlagen.
- l. Die Leistungslizenz ist die Voraussetzung zum Einsatz als Zeitnehmer/ Sekretär in der Oberliga und der Regionalliga der Senioren des HVNB.

## 3 **Lizenzausstellung**

Voraussetzung für die Ausstellung einer Basis- oder Leistungslizenz ist neben dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ein persönliches nuLiga-Profil mit folgenden Angaben:

- a. Vollständiger Name
- b. Geburtsdatum
- c. Anschrift
- d. E-Mail-Adresse
- e. Passbild

## 4 Lizenzverlängerung

### 4.1 Verlängerung der Basislizenz

- a. Eine Basislizenz kann verlängert werden, wenn bis zum 31.08. des Kalenderjahres, in dem die Lizenz ungültig wird, die Ausbildung im Rahmen des digitalen Selbstlernmoduls erneut absolviert wird.
- b. Die Verlängerung der Basislizenz um weitere fünf Jahre erfolgt ausgehend vom Stichtag.
- c. Eine zeitlich zur bestehenden Gültigkeit abweichende Fortbildung ist erforderlich, sofern es grundlegende Regeländerungen oder Änderungen der Rahmenbedingungen gibt, die das Kampfgericht betreffen. Die Notwendigkeit wird vom AK Schiedsrichter festgelegt.

### 4.2 Verlängerung der Leistungslizenz

- a. Eine Leistungslizenz kann verlängert werden, wenn bis zum 31.08. des Kalenderjahres, in dem die Lizenz ungültig wird, eine entsprechende Fortbildung absolviert wird.
- b. Fortbildungen zur Verlängerung der Leistungslizenz erfolgen in Form von Webinaren oder digitalen Selbstlernkursen mit einem Umfang von ungefähr 2 Lerneinheiten.
- c. Die Verlängerung der Leistungslizenz um weitere drei Jahre erfolgt ausgehend vom Stichtag.
- d. Eine zeitlich zur bestehenden Gültigkeit abweichende Fortbildung ist erforderlich, sofern es grundlegende Regeländerungen oder Änderungen der Rahmenbedingungen gibt, die das Kampfgericht betreffen. Die Notwendigkeit wird vom AK Schiedsrichter festgelegt.

### 4.3 Ruhen der Leistungslizenz

- a. Wird eine Leistungslizenz nicht entsprechend der Richtlinien verlängert, so ruht sie vom Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeit, längsten jedoch zwei Jahre.
- b. Die Verlängerung einer ruhenden Lizenz erfolgt nach den Vorgaben dieser Richtlinien.
- c. Die Verlängerung erfolgt jedoch verkürzt vom Zeitpunkt der letzten Gültigkeit.
- d. Wird eine Leistungslizenz nicht innerhalb der zweijährigen Ruhezeit verlängert, erlischt sie.
- e. Eine erloschene Lizenz kann nur durch eine erneute Ausbildung – mit abschließendem Regeltest – wiedererworben werden.

## 5 Aus- und Fortbildungsinhalte

### 5.1 Aus- und Fortbildungsinhalte der Basislizenz

- a. Die Inhalte der Ausbildung zum Erwerb und zur Verlängerung der Basislizenz werden regelmäßig durch den Beauftragten für Zeitnehmer und Sekretäre, den AK Schiedsrichter und den Bildungsreferenten Lehre des HVNB abgestimmt und bei Bedarf aktualisiert.

### 5.2 Aus- und Fortbildungsinhalte der Leistungslizenz

- a. Die Inhalte der Ausbildung zum Erwerb sowie die Inhalte der Fortbildung zur Verlängerung der Leistungslizenz werden zu Beginn jeder Ausbildungssaison durch den Beauftragten für Zeitnehmer und Sekretäre, den AK Schiedsrichter und den Bildungsreferenten Lehre des HVNB abgestimmt.

## 6 Referenten

- a. Für die Ausbildung zur Leistungslizenz stehen qualifizierte Referenten zur Verfügung. Die namentliche Festlegung der Referenten erfolgt vor Beginn der Ausbildungssaison durch den Beauftragten für Zeitnehmer und Sekretäre sowie den AK Schiedsrichter.

- b. Der Referenten-Pool gewährleistet eine flächendeckende Aus- und Fortbildung unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte im Bereich des HVNB.
- c. Die Referenten besitzen eine gültige ZN/S-Leistungslizenz des HVNB und können ausreichend Praxis als Zeitnehmer und Sekretäre vorweisen. Sie sollten darüber hinaus lehrerfahren sein und notwendige Methoden- und Sozialkompetenzen besitzen.
- d. Die Referenten führen die Aus- und Fortbildungen entsprechend der festgelegten Vorgaben durch und verantworten die korrekte Durchführung und Auswertung des Regeltests.
- e. Der die Ausbildung leitende Referent meldet nach Abschluss der Veranstaltung die Teilnehmer, die den Regeltest bestanden haben an den Beauftragten für Zeitnehmer und Sekretäre in einer namentlichen Aufstellung.
- f. Der Referent schickt nach Abschluss eines Lehrgangs seine Honorarabrechnung zusammen mit einer unterschriebenen Teilnehmerliste umgehend an die Geschäftsstelle des HVNB

gez.  
Präsidium